

Antrag Nr. 20-O-23-0005

Alle Fraktionen

Betreff:

Öffnung des Verbindungsweges zwischen Eichenwaldstraße 14/16 und Idsteiner Straße

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den derzeit verschlossenen Verbindungsweg zwischen Eichenwaldstraße 14/16 und Idsteiner Straße unverzüglich wieder öffnen zu lassen und ggf. durch anderweitig geeignete Maßnahmen eventuellem Vandalismus in dem Kleingartengebiet vorzubeugen.

Begründung:

Der Verbindungsweg zwischen Eichenwaldstraße 14/16 und Idsteiner Straße existiert seit 75 Jahren und wird von einer Vielzahl von Spaziergängern/Fußgängern aus dem Eigenheim und angrenzenden Wohngebieten genutzt, die auf direktem Weg in den nahegelegenen Stadtwald oder zur ESWE-Haltestelle „Prinz-Nikolas-Straße“ gelangen wollen. Die Bedeutung der Beibehaltung der Öffnung dieses Weges wird durch eine umfangreiche Unterschriftenliste der Anwohnerschaft unterstrichen.

Bereits vor mehr als 19 Jahren gab es den ersten Versuch einiger Kleingärtner, den Verbindungsweg in einer Nacht-und-Nebel-Aktion durch den Einbau von Toren zu sperren. Diese Sperrung wurde damals - nicht zuletzt auch aufgrund der Initiative des Ortsbeirates - umgehend rückgängig gemacht.

Die jetzt seitens des Liegenschaftsamtes vorgebrachte Begründung, es handele sich hierbei nicht um einen öffentlichen Weg, sondern um ein Privatgrundstück und somit um eine private Zuwegung zu den Gärten, kann nicht überzeugen, da sich an der rechtlichen Situation gegenüber vergangener Jahre nichts geändert hat. Zudem ist der Verbindungsweg im offiziellen Stadtplan der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewiesen. Das Mindeste wäre auf jeden Fall gewesen, den Ortsbeirat vorab über die beabsichtigte Schließung des Verbindungsweges zu informieren und hierzu sein Votum einzuholen.

Aufgrund vorangegangener Geschehnisse (vermehrte Einbrüche und Diebstähle), die dem Ortsbeirat allerdings nie zur Kenntnis gebracht wurden, hat das Liegenschaftsamt die Tore an den Eingängen, auch im Interesse der jeweiligen Pächter, verschlossen. Nach Auffassung des Ortsbeirates wäre es ausreichend, die Tore ggf. während der Nachtstunden abzuschließen, tagsüber aber geöffnet zu lassen. Die Bereitschaft der Anwohnerschaft für einen entsprechenden Schließdienst ist gegeben.

Bei einer Öffnung als öffentlicher Durchgang wären - so die städtische Verwaltung - erheblich höhere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht zu stellen, so dass die Schließung der Tore für die Öffentlichkeit unabdingbar gewesen sei. Angesichts der Wirklichkeit der

Antrag Nr. 20-O-23-0005
Alle Fraktionen

Verkehrssicherung einer Vielzahl öffentlicher Wege hält der Ortsbeirat diese Begründung für nicht stichhaltig.

Wiesbaden, 24.08.2020